



Itter, am 26.11.2023

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Gemeinderatssitzung am Montag, den 13.11.2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Itter.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.39 Uhr

Anwesend: Herr Roman Thaler (BGM)
Herr Harald Ager (VBGM)
Frau Barbara Ager (GRⁱⁿ)
Herr Mario Czappek (GV)
Herr David Decker (GR)
Frau Michaela Friedl (GRⁱⁿ)
Herr Johann Horngacher (GR)
Herr Gerhard Hudecek (GR)
Frau Karoline Lanzinger (GVⁱⁿ)
Herr Patrick Malleier (GR)
Frau Johanna Obwaller (GRⁱⁿ)
Herr Hannes Schipflinger (GV)
Frau Andrea Bichler (GRⁱⁿ - Ersatz)

Entschuldigt: Herr Hannes Keuschnigg (GR)

Vorsitz: BGM Roman Thaler

Schriftführerin: Priska Paratscher

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 11. Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderatsmitglied fristgerecht zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindetafel sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Angelobung Frau Andrea Bichler: Da dies die erste Gemeinderatssitzung von Frau Bichler ist, gelobt diese in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Itter und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach Dringlichkeitspunkten für diese Gemeinderatssitzung bzw. nach Ergänzungen oder Änderungswünschen zur Tagesordnung: Er bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

- **Festsetzung des Erschließungskostenfaktors:**
Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt unter Punkt 3) aufzunehmen.

Gleichzeitig bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung, dass die **Personalangelegenheiten intern** behandelt werden. Auch darüber wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Tagesordnung:

1. Vorstellung Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen (LEADER) durch Geschäftsführerin Elfriede Klingler & Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen durch Michaela Kasper-Furtner
2. Unterfertigung der Niederschrift vom 24. Juli 2023
3. Festsetzung des Erschließungskostenfaktors
4. Festsetzung der Steuern (Hebesätze), Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024
5. Subventionsansuchen der Sport- und Kulturvereine für das Jahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage
7. Nennung eines Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss für Jakob Astner
8. Verordnung zur Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister
9. Bericht über die Kassenprüfung gem. Überprüfungsausschuss vom 25.09.2023

Interne Angelegenheiten:

10. Personalangelegenheiten

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Vorstellung Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen (LEADER) durch Geschäftsführerin Elfriede Klingler & Freiwilligenzentrum Kitzbüheler Alpen durch Michaela Kasper-Furtner

Die Geschäftsführerin, Frau Elfried Klingler, informiert über die LEADER-Region:

Die LEADER-Region Kitzbüheler Alpen erstreckt sich über 26 Gemeinden der Bezirke Kitzbühel und Kufstein und besteht aus vier Planungsverbänden, unter anderem dem PLV 31 Brixental-Wildschönau, dem auch die Gemeinde Itter angehört.

Die LEADER-Region positioniert sich zu regionalen wirtschaftlichen Themen und kooperiert gemeindeübergreifend. Steigerung der Wertschöpfung, nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sind Teile der Entwicklungsstrategie.

Ein Teil des Regionalmanagements ist auch das Freiwilligenzentrum, deren Leiterin Michaela Kasper-Furtner informiert: Das Freiwilligenzentrum ist eine Initiative des Landes Tirol und soll die Freiwilligenarbeit stärken. Diese Anlaufstelle soll individuelle Interessen vernetzen und nachhaltig verbessern.

Zu Punkt 2) Unterfertigung der Niederschrift vom 24.07.2023

Die Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung und das interne Protokoll werden unterfertigt.

Zu Punkt 3) Erschließungsbeitrag: Beratung über Erhöhung aufgrund der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung des Erschließungskostenfaktors ab 01.01.2024

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung die Erschließungskostenfaktoren für jede Gemeinde in Tirol neu festgelegt. Der neue Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Itter beträgt € 235,00. Aufgrund der neuen Verordnung ist eine Überarbeitung der gültigen Verordnung notwendig. Der Prozentsatz der Gemeinde Itter liegt derzeit bei 2,65 %.

Nachdem in absehbarer Zukunft verschiedene Projekte in Itter umgesetzt werden sollen, schlägt der Vizebürgermeister vor, den Erschließungskostenfaktor der neuen Verordnung zu übernehmen. Der Satz, den die Gemeinde bisher einhebt (2,65 %) soll gleichbleiben.

Beschluss: Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 173/2021) beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung über die Einhebung von Erschließungsbeiträgen:

§ 1 Erschließungsbeitrag: Die Gemeinde Itter erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,65 % v.H. des für die Gemeinde Itter von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors.

§ 2 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabensetz TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Itter (Gemeinderatsbeschluss 23.06.2015) außer Kraft.

Zu Punkt 4) Festsetzung der Steuern (Hebesätze), Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024

In der Wirtschaftsausschusssitzung vom 3.10.2023 beriet man über die Steuern (Hebesätze), Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024 und gab folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Abgabeart		2024
Grundsteuer A	Hebesatz	500%
Grundsteuer B	Hebesatz	500%
Kommunalsteuer (Wirtschaftsförderung für Lehrlinge)	3 v.H.	
Vergnügungssteuer für Automaten		lt. Gesetz
Hundesteuer	1 Hund/Jahr	€ 75,00
Hundesteuer im gleichen Haushalt	jeder weitere Hund/Jahr	€ 110,00
Erschließungsbeitrag	lt. Gesetz	2,65%
Wasseranschlussgebühr	m ³ umbauter Raum	€ 3,60
Kanalanschlussgebühr	m ³ umbauter Raum	€ 7,00
Wasserbenützungsg Gebühr	m ³ WA-Verbrauch	€ 0,94
Kanalbenützungsg Gebühr	m ³ WA-Verbrauch	€ 2,75
Trinkwasserbereitstellungsgebühr	Lt. Verordnung	
Kanalmindestgebühr	Lt. Verordnung	
Müllabfuhr		
Grundgebühr	pro 100 %	€ 13,00
Weitere Gebühr	pro kg	€ 0,70
Biomüll	pro Liter Biomüll	€ 0,12
Nachkauf Restmüll (außerhalb Abfuhrbereich)		
Müllsack	70 Liter	€ 10,00
Nachkauf: Biomüllsack Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	120 Liter	€ 17,00
Friedhofsgebühren/Jahr		
Grabgebühr	Einzelgrab/Jahr	€ 45,00
Grabgebühr	Familiengrab/Jahr	€ 58,00
Bodurnengrab	im Jahr	€ 40,00
Wandurnengrab	einfach/Jahr	€ 45,00
Wandurnengrab	doppelt/Jahr	€ 63,00
Einmalige Erwerbsgebühr Friedhof		
Einzel- u. Familiengrab		€ 250,00
Bodurnengrab + Schriftplatte		€ 350,00
Wandurnengrab einfach + Schriftplatte		€ 250,00
Wandurnengrab doppelt + Schriftplatten		€ 450,00
Benützung der Aufbahrungshalle		
Aufbahrung bis 2 Tage		€ 150,00
Aufbahrung ab dem 3. Tag		€ 160,00

Kindergartenbeitrag/VS Nachmittagsbetreuung		
Kindergartenbeitrag 3-jährige ab 1.9.2024/Monat	1 Kind	€ 65,00
Kindergartenbeitrag 3-jährige ab 1.9.2024/Monat	2 Kinder	€ 85,00
Babygutschein zur Geburt eines Kindes		€ 90,00
Nachmittagsbetreuung im KG ab 01.01.2024	1 Kind/Tag	€ 8,00
Nachmittagsbetreuung im KG ab 01.01.2024	2 Kinder/Tag	€ 12,00
Sommerbetreuung bzw. Ferienbetreuung im KG ab 01.01.2024	1 Kind/Tag	€ 8,00
Sommerbetreuung bzw. Ferienbetreuung im KG ab 01.01.2014	2 Kinder/Tag	€ 12,00
Schulische Nachmittagsbetreuung	Monatsbeitrag	€ 40,00
Bauhof		
LKW mit Mann		€ 99,00
Gemeindearbeiter pro Stunde		€ 55,00
Pritschenwagen mit Mann		€ 73,00

Beschluss: Einstimmiger Beschluss analog der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Zu Punkt 5) Subventionsansuchen der Sport- und Kulturvereine für das Jahr 2024

In der Ausschusssitzung am 03.10.2023 wurde über die eingelangten Subventionsansuchen für 2024 beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Verein	Grundförderung in Euro	Zusatzförderung in Euro
LG Decker	1200,00	770,00
Tennisverein	825,00	
Schiclub	1.524,00	500,00
Fußballclub	312,00	
Musikkapelle	828,00	5000,00
SoAlTeBa	192,00	1200,00
Obst- und Gartenbauverein	1344,00	
Freilaufende Itterer	648,00	450,00
Summe	6.873,00	7920,00

Zu den genannten Förderungen hält der Obmann des Kulturausschusses, Herrn GR Malleier, wie folgt fest:

- LG Decker: In der genannten Fördersumme sind etwaige Sponsorbeiträge für 2024 enthalten.
- SoAlTeBa: Die Auszahlung der Zusatzförderung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen für Bekleidung.
- OGV: Die Fördersumme beinhaltet unter anderem die Mitfinanzierung für die anstehenden Feierlichkeiten im Jahr 2024.

Beschluss: Einstimmige Beschlussfassung im Sinne der Ausführungen des GRes Malleier.

Zu Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage

Laut Verordnung der Tirol Landesregierung vom 05.09.2023 ist für die teilweise Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher die Hektarsätze für die Erhebung der Umlage zu verordnen.

Die Hektarsätze wurden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt:

- a) Für Wirtschaftswald 26,90 Euro
- b) Für Schutzwald im Ertrag 13,45 Euro
- c) Für Teilwald im Ertrag 20,17 Euro

Da sich die Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist von Seiten der Gemeinde eine neue Verordnung zu erlassen.

Beschluss: Die Gemeinde Itter legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald mit 100 % v.H. und für den Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2022 festgelegten Hektarsätze fest. Die Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Zu Punkt 7) Nennung eines Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss für Jakob Astner

Die Gemeinderatspartei „Liste für Arbeiter, Angestellte, Wirtschaft und Tourismus – AAWT“ macht als Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss gem. § 24 TGO (4) anstelle des ausgeschiedenen DI Jakob Astner Herrn Mag. Hannes Keuschnigg namhaft.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung.

Beschluss: Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 8) Verordnung zur Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung ist zur Bescheiderstellung bestimmter Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 der Bürgermeister vom Gemeinderat per Verordnung zu bestimmen.

Deshalb wird folgender **Beschluss** gefasst:

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. L Nr. 122/2022, übertragen:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10 a und 10 b, 94 d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 - a) Der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 - b) Der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
 - c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. Nach § 86 StVO 1960.
2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

Die Verordnung tritt mit 30.11.2023 in Kraft.

Zu Punkt 9) Kassaprüfbericht vom

GRⁱⁿ Michaela Friedl bringt den Kassaprüfbericht der Gebarung vom 17.06.2023 bis 22.09.2023 wie folgt zur Kenntnis:

Barbestände	€	591,75
<u>Guthaben Raika Itter per 16.06.2023</u>	€	<u>728359,67</u>
Kassen-Ist-Bestand ohne Zahlungsmittelreserven	€	728951,42
Summe der gebuchten Einnahmen	€	4.001.478,28
abzüglich Summe der gebuchten Ausgaben	- €	2.823.625,20
<u>Abzüglich Zahlungsmittelreserven</u>	- €	<u>448.901,66</u>
Gesamt	€	728.951,42
Stempelgebührenkassa	€	0,00
Kassenjournal, Porto	€	209,20
<i>Bestandsaufnahme Rücklagensparbüchen:</i>		
Sozialfonds per 26.06.2023	€	22.407,07
<u>Beschneigungsanlage per 26.06.2023</u>	€	<u>426.494,59</u>
Summe der Sparbüchen	€	448.901,66

Bei der Kassaprüfung wurden folgende Anmerkungen angeführt:

Punkt 1) Zur Rechnung Vermessung Rieser vom 28.08.2023, Beleg-Nr. 151.882: Bitte um Bekanntgabe des Zweckes der Vermessung.

Punkt 2) Malerarbeiten VS-Wohnung: Es wird angemerkt, dass kein Gegenangebot eingeholt wurde.

Bgm. zu 1) Die Vermessung bildet die Grundlage für die Planungsarbeiten für die Schwimmbadsanierung.

Bgm. zu 2) Basis für die Budgetierung war das letztjährige Angebot des ausführenden Malers Philipp Wahrstätter. Nachdem der Preis gehalten werden konnte, wurde auf die Einholung eines weiteren Angebotes verzichtet.

Die Mitglieder^{innen} des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

SeniorenInnenweihnachtsfeier

Der Bürgermeister gibt den Termin 17.12.23 bekannt und lädt alle Mitglieder^{innen} dazu ein.

Termin für die nächste GR-Sitzung: 18.12.2023

Termin für Bauausschusssitzung: 27.11.2023, 19.00 Uhr

Tiefbrunnen: Der Vorsitzende informiert die Mitglieder^{innen}, dass das Projekt am 24.10. verhandelt wurde und jetzt noch die Zuleitungen und entsprechende LWL-Leitung verlegt werden.

Herr GR Czappek will wissen, ob schon Abrechnungen erstellt wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies 2024 geschehen wird.

Frau GV Lanzinger erkundigt sich, wie es mit dem Übungslift bei der Salvistabahn aussieht. Der Vorsitzende informiert, dass er in Vertretung für die Gemeinde (öffentlicher Radweg) bei der Verhandlung anwesend war. Dieses Projekt wird von einer überregionalen Behörde abgewickelt und sollte bis Saisonbeginn fertig werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.39 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister und 2 weitere Mitglieder
des Gemeinderates: